

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

1 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PRALUX EXPRESS

Handelsnummer: SL0976

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Shampoo für die Autowäsche

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Allegrini S.p.A.

Vicolo Salvo d'Acquisto, 2

24050 Grassobbio (BG) Italy

Tel. +39 035 4242111

e-mail: msds@allegrini.com

1.4. Notrufnummer

Allegrini SpA : Tel. +39 035 4242111 Lun. - Ven. 8.00 - 17.00 GMT +1

Schweiz (Switzerland - CH):

Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox“

24-h-Notfallnummer: 145

Auskunft: +41 44 251 66 66 • Fax +41 44 252 88 33

Freiestrasse 16 • CH-8032 Zürich • www.toxinfo.ch • info@toxinfo.ch

Importeur für die Schweiz: Cleanlife GmbH, Postfach 339 – CH-9016 St. Gallen. Tel. +41 916053540

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05, GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

2 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Inhalt: Amines Oxide

Inhalt (Reg.EC 648/2004):> 5% < 15% amphotere Tenside, < 5% kationische Tenside, nichtionische Tenside, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe, Benzylhemiformal

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Bei der Anwendung dieses Stoffes ist der Arbeitsgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung gemäß den Bestimmungen des Dekrets 9. April 2008 Nr. 81 zu erstellen. Die dem Stoff ausgesetzten Arbeiter müssen keine Gesundheitskontrollen unterzogen werden, wenn die Risikobeurteilungsergebnisse zeigen dass, je nach der Art und Menge des gefährlichen chemischen Arbeitsstoffes und der Expositionshäufigkeit nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer entsteht, und dass die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahme ausreichend sind, das Risiko zu reduzieren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

HINWEIS: Die Substanzen werden (*) gekennzeichnet, PRESENT bestimmter Grenzen

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Amines Oxide	> 5 < 10%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic	n.d.	n.d.	931-292-6	01-2119490 061-47

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

3 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		Chronic 2, H411				
Ethanol (*)	> 1 < 5%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457 610-43
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	> 1 < 5%	Aquatic Chronic 3, H412	n.d.	68439-51-0	n.d.	n.d.
2-Butoxyethanol	> 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332	603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	01-2119475 108-36
Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	> 1 < 5%	EUH066; Asp. Tox. 1, H304	n.d.	n.d.	920-114-2	01-2119459 347-30
Oleylamine	> 0,1 < 1%	Acute Tox. 4, H302; Asp. Tox. 1, H304; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 1, H410	n.d.	1213789-63-9	627-034-4	01-2119473 797-19
1,2-diheptadecyl-3-methyl-4,5-dihydro-1H-imidazol-3-ium methyl sulfate	> 0,1 < 1%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	n.d.	72749-55-4	276-810-5	n.d.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund gut. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

4 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Mit Vorsicht handzuhaben. Lagerung in einem trockenen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol (*):

TLV/STEL: 1884 mg/m³; 1000 ppm (ACGIH)

2-Butoxyethanol:

TWA : 98 mg/m³ , 20 ppm (D.Lgs 81/08) (Haut)

STEL : 246 mg/m³ , 50 ppm (D.Lgs 81/08) (Haut)

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 98 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 125 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 59 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 75 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 6,3 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1091 (mg/m³)

systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer dermal = 89 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 426 (mg/m³)

systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher dermal = 89 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher oral = 26,7 (mg/kg bw/day)

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 426 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 246 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 8,8 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,88 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 9,1 (mg/l)

STP = 463 (mg/l)

Boden = 2,33 (mg/kg Boden)

Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:
TLV/TWA (8h) : 5 mg/m3 (ACGIH)

Amines Oxide

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 6,2 (mg/m3)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 11 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,53 (mg/m3)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 5,5 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,44 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,0335 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 5,24 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,00335 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,524 (mg/kg/Sediment)

STP = 24 (mg/l)

Boden = 1,02 (mg/kg Boden)

Oleylamine

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 0,38 (mg/m3)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,09 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00026 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,0039 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,000026 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0039 (mg/kg/Sediment)

STP = 0,55 (mg/l)

Boden = 10 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine Kontrolle.

Individuelle Schutzmaßnahmen:



(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

(c) Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

7 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Rote klare Flüssigkeit	
Geruch	karakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht relevant	
pH-Wert	5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht relevant	
Siedebeginn und Siedebereich	100°C	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdunstungsrate	nicht relevant	
Entflammbarkeit (in festem Zustand, gasförmig)	nicht brennbar	
Obere/untere Zündgrenze oder Explosionsgrenzen	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Relative Dichte	0,985 g/ml	
Löslichkeit	löslich	
Wasserlöslichkeit	komplett	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
Viskosität	nicht verfügbar	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Risiko der Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 17.105,5 mg/kg

ATE(mix) dermal = 126.984,1 mg/kg

ATE(mix) inhal = 698,4 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

(c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernsthafte Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: 2-Butoxyethanol: NOAEL oral (Hase): 720 mg/kg

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: 2-Butoxyethanol: NOAEL orale (Ratte Männlich): <69 mg/kg (90d); NOAEL orale (Ratte Weiblich): < 82 mg/kg (90d); NOAEL dermal (Hase): > 150 mg/kg (90d); LOAEL Inhalation (Ratte): 150 mg/m³

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Amines Oxide:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 2000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Ethanol (*):

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 10470

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 20000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 124,7

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 2000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 5000

2-Butoxyethanol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 1746

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

9 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) =5266

Oleylamine:

DL50 oral (Ratte): > 500 - 2000 mg/kg

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Amines Oxide:

LC50 (pFisch) : > 2.67 mg/l (96h)

NOEC (Fisch) : 0.495 mg/l (15d)

EC50 (Daphnia) : > 3 mg/l (48h)

EC50 (Algen) : > 0.2 mg/l (72h)

Ethanol (*):

LD50 (Fisch): > 12000 mg/l (96h)

EC50 (daphnia): > 10000 mg/l (48h)

EC50 (Algen): > 200 mg/l (72h)

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated:

C(E)L50 (mg/l) = 1

2-Butoxyethanol:

LC50 (Fisch) : 1474 mg/l (96h)

NOEC (Fisch) : > 100 mg/l (21d)

EC50 (Daphnia) : > 1500 mg/l (48h)

NOEC (Daphnia) : > 100 mg/l (21d)

EC50 (Algen) : 911 mg/l (72h) (Biomasse)

Hydrocarbons, C14-C19, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:

LL0 (Fisch): 87556 mg/l (96h)

EL0 (Daphnia): 1000 mg/l (48h)

NOELR (Daphnia): 5 mg/l (21d)

EL0 (Algen): 1000 mg/l (72h)

NOELR (Algen): 1000 mg/l (72h)

Oleylamine:

LC50 (Fisch): 4.21 mg/l (96h)

CE50 (Daphnia): 0.98 mg/l (48h)

NOEC (Daphnia): 0.013 mg/l (21d)

CE50 (Algen): 0.46 mg/l (72h)

EC50 (Mikroorganismen): 223 mg/l

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

10 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Amines Oxide:

Abbaubarkeit 90% (28d) (OECD Guideline 301 B)

2-Butoxyethanol:

Bioabbaubarkeit: 90.4 (28d) (OECD Guideline 301 B)

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien betreffs biologischer Abbaubarkeit angegeben in der Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Daten, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und sind verfügbar auf direkte Anfrage oder Anfrage des Waschmittelherstellers.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

11 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Leg. 03.02.1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 14/3/2003. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Leg. 02.02.2002 n. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Ministerialerlass 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); DM 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie nicht. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) n.790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso-Richtlinie Ter). Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:
HP14 - ökotoxisch

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

PRALUX EXPRESS

Ausgestellt 20/07/2017 - Rel. # 2 vom 01/02/2018

12 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Hauptinstrumente:

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) und anschließende Änderungen
EG-Verordnung Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und anschließende Änderungen
EG-Verordnung Nr. 830/2015 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen
EG-Verordnung Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und informieren über eine sichere Handhabung und Verwendung des Produkts. Dieses Dokument ist weder ein Analysezertifikat noch ein technisches Datenblatt und stellt keine Vereinbarung bezüglich der spezifischen Eigenschaften des Produkts dar.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
